



N-14101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN 20. juni 1994
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

6427/AB

1994-06-20

zu 6437 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Müller, Dietrich, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Mitmenschen haben am 20. April 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6437/J betreffend den 2. Nationalbericht im Zusammenhang mit der UNCED-Konferenz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie steht es um die Realisierung der o.a. Punkte, wobei um besonderes Eingehen auf den letztangeführten ersucht wird?
2. Von wem wird der 2. Nationalbericht erstellt?
3. Wurde bei der Umsetzung der "Beschlüsse von Rio" durch die einzelnen Bundesministerien auf die "Zehn Welt-Themen" eingegangen?

Bitte um's Eingehen auf konkrete Maßnahmen.

Grundsätzlich darf ich festhalten, daß es keinen "2. Nationalbericht im Zusammenhang mit der UNCED-Konferenz" gibt. Bei der gegenständlichen Anfrage wird offensichtlich auf den

- 2 -

ersten Bericht an die UN Kommission für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen. Die englische Version wurde dem Sekretariat der Kommission bereits übermittelt. Die deutsche Version liegt nunmehr vor und wird dem Parlament ehestmöglich zugeleitet werden.

ad 1

a) Ratifizierung des Übereinkommens zur Erhaltung der biologischen Vielfalt:

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt hat am 26. April 1994 den Ministerrat passiert. Nunmehr wird die Konvention dem Nationalrat und dem Bundesrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zugeleitet. Eine rasche Ratifizierung der Konvention wäre vor allem deshalb wichtig, weil Österreich an der ersten Vertragsstaatenkonferenz, die vom 28. November bis 9. Dezember 1994 stattfindet, als Mitglied teilnehmen möchte.

b) Agenda 21:

In dem Bestreben, den Soll-Ist-Zustand österreichischer Umweltpolitik im Vergleich zu den in der Agenda 21 geforderten Maßnahmen zu erfassen, wurde eine Fragebogenaktion auf Ebene der Bundesbehörden gestartet, deren Ergebnisse EDV-mäßig erfaßt und ausgewertet werden. Neben ihrer Bedeutung als politischer "Fragebogen" hinsichtlich der Verwirklichung des Ziels eines "Sustainable Austria", diente diese Übersicht gleichzeitig der Vorbereitung der nationalen Berichterstattung an die UN Kommission für nachhaltige Entwicklung. Zusätzlich wird ein nationaler Umweltplan entwickelt (siehe Pkt. d)).

- 3 -

c) Jährliche Berichterstattung über österreichische Maßnahmen im Sinne der UNCED Konferenz:

Der erste Jahresbericht an die UN Kommission für nachhaltige Entwicklung über die im Jahre 1994 zur Überprüfung auf der Tagesordnung der Kommission stehenden Kapitel der Agenda 21 wurde ressortübergreifend unter Einbindung der NGOs und unter der Aufsicht der österreichischen UNCED-Kommission erstellt und akkordiert. Eine ähnliche Vorgangsweise ist in den folgenden Jahren vorgesehen.

Die englische Version wurde dem Sekretariat der Kommission zugeleitet und die deutsche Version liegt nunmehr vor und wird dem Parlament ehestmöglich zugeleitet werden. (Die 2. Konferenz der im UNCED Follow-up eingerichteten UN Kommission für nachhaltige Entwicklung fand vom 16. bis 27. Mai in New York statt.)

d) Aktionsprogramme für nachhaltige Entwicklung:

Unter der Federführung meines Hauses wird ~~jetzt~~ unter Einbindung aller Kompetenzträger, Interessenvertretungen und Verursachergruppen bei gleichzeitiger Betrachtung aller Branchen und Umweltmedien ein Nationaler Umweltplan (NUP) erarbeitet.

Die in einem ersten Schritt definierten Zielvorstellungen sollen im Verlauf des Jahres 1994 mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen zu ihrer Erreichung ausgestattet werden. Sie entsprechen den in der Agenda 21 enthaltenen Zielvorstellungen und Ansprüchen und gehen in einigen Bereichen, angesichts der speziellen Situation Österreichs als hochentwickelter europäischer Industriestaat, über diese hinaus.

- 4 -

Wenn Ende 1994 der erste NUP vorliegen wird, soll durch regelmäßige Evaluation und flexible Anpassung an neue Herausforderungen versucht werden, in einem dynamischen Prozeß dem ökologischen Ziel der Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß Österreich 200 Mio ÖS - verteilt auf die Jahre 1993 bis 1995 - zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Entwicklungsländern bereitstellt.

e) Maßnahmen der Bundesländer und Städte:

Dazu verweise ich auf den dem Nationalrat in Kürze zugehenden Bericht an die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung, insbesondere auf Kapitel 7 und 28 (Seite 30ff und Seite 20f).

ad 2

Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei um den ersten Jahresbericht an die UN Kommission für nachhaltige Entwicklung. Weiters darf ich auf die Beantwortung der Frage 1 Pkt. c) hinweisen.

ad 3

Als Beantwortung dieser Frage übermittle ich den Text meiner Beantwortung der Petition Nr. 41, die in diesen Tagen dem Parlament zugeht. Die Petition Nr. 41 trägt den Titel "Zehn-Welt-Themen" und wurde dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie am 13. April 1994 mit Zl. 17 010.0020/8-94 übermittelt.

Maria Paech-Kalat



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

Zl. 19 0960/3-I/8/94

A-1031 WIEN, DEN 20. JUNI 1994
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Betrifft: Petition Nr.41 betreffend "Zehn Welt-Themen"

Bezugnehmend auf das do. Schreiben vom 13.April 1994, Zl. 17010.0020/8-94, erlaubt sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, zu der Petition Nr.41, betreffend "Zehn Welt-Themen", wie folgt Stellung zu nehmen:

Die in der Petition Nr.41 von Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen aufgestellten Forderungen sind sowohl national als auch international von großer Bedeutung. Die Annäherung an die formulierten Zielvorstellungen verdient auch die Unterstützung der österreichischen Bundesregierung. Dies gilt besonders für die Forderung nach Kreislaufwirtschaft, nach Schutz des Klimas und der Ozonschicht, nach Senkung des Energieverbrauchs und Umstieg auf erneuerbare Energien, nach dem Schutz der biologischen Vielfalt, nach der Schaffung einer umweltgerechten, nachhaltigen Landwirtschaft sowie nach einer Reform des internationalen Wirtschafts- und Handelsrechts.

Für die Erfüllung einiger der erhobenen Forderungen ist jedoch ein großer Zeithorizont erforderlich; beispielsweise ist eine Änderung des Lebensstils in den reichen Staaten des Nordens nur durch einen langfristigen Erkenntnis- und Umstellungsprozeß möglich.

- 2 -

Zu Punkt 1: Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen, eine intakte Umwelt und demokratische Mitbestimmung.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie unterstützt selbstverständlich die Bestrebungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, eine Erhaltung des Lebensraums für indigene Völker und der indigenen Kultur zu erreichen. Neben dem Respekt vor den völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Anliegen der indigenen Völker wird auch das Interesse an der Erhaltung der tropischen Wälder miteinbezogen.

Zu Punkt 2: Kreislaufwirtschaft und gerechte Ressourcenverteilung.

Österreich stellt folgende Finanzmittel bereit:

1. österreichische Beitragszahlung zur GEF, IDA und den regionalen Entwicklungsbanken und -fonds
2. Umschuldungen
3. Osthilfe
4. andere Beiträge.

In der Pilotphase der globalen Umweltfazilität (GEF) leistete Österreich einen Beitrag in der Höhe von 400 Millionen öS. Im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen wurde ein österreichischer Beitrag in Höhe von 20 Millionen US\$ zugesagt. Österreich erhöhte seinen Anteil an der Wiederauffüllung der IDA von 0,8% auf 0,9% (bei IDA 10).

Gegenüber den ärmsten hoch verschuldeten Ländern werden im Club von Paris von den Gläubigerländern Schuldenerleichterungen eingeräumt. Österreich wirkt an diesen Schuldenerleichterungen mit.

Unter Bedachtnahme auf die spezielle Situation in den osteuropäischen Reformländern und den GUS-Staaten leistet Österreich finanzielle Unterstützung für diese Länder.

Die finanzielle Unterstützung seitens des sogenannten "Ost-Ökofonds" respektive der "Förderung zum Schutz der Umwelt im Ausland" beläuft sich seit 1991 auf über 550 Mio ÖS. Gefördert werden immaterielle Maßnahmen wie Studien, Planungen, Beratungen oder Lizenzen im Zusammenhang mit Umweltinvestitionen österreichischer Firmen in den Bereichen Luft- und Wasserreinhaltung sowie Energieeinsparungen in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn und Slowien mit dem Ziel, die österreichische Umweltsituation zu verbessern.

Darüber hinaus leistete Österreich einen Beitrag von US\$ 1 Million an UNDP.

Zu Punkt 3: Schutz des Klimas und der Ozonschicht.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zum Klimaschutz und hat in ihren Energieberichten aus den Jahren 1990 und 1993 eine Minderung der CO₂-Emissionen um 20%, basierend auf den Daten des Jahres 1988, bis zum Jahr 2005 als nationales Ziel festgelegt.

Die Erreichung dieses Ziels erscheint zwar noch realistisch, allerdings wird auch von der nationalen CO₂-Kommission in ihrem Jahresbericht 1993 darauf hingewiesen, daß ein entsprechender Erfolg nur durch unverzügliches Setzen effizienter Maßnahmen gewährleistet ist.

Den verschiedenen flüchtigen Substanzen kommt ein mehr oder weniger hohes ozonschädigendes Potential zu. Ein generelles Verbot all dieser Substanzen ist daher nicht möglich bzw. nicht zielführend, insbesondere wenn diese Substanzen auch in der Natur entstehen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist bereits seit längerem bemüht, die Erarbeitung eines nationalen Klimaschutzpaketes voranzutreiben und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu forcieren.

Allerdings fällt nur ein geringer Teil der zu setzenden Maßnahmen in den Kompetenzbereich des ho. Ressorts.

Es bedarf hier vor allem einer wirksamen Unterstützung durch die im Gegenstand betroffenen übrigen Ressorts.

Prioritäres Ziel kann nur die Vermeidung und Verringerung sein. Erreichbar ist dieses Ziel durch Investitionen in Forschung und Entwicklung, folglich durch den verbesserten Technologieeinsatz sowie durch Änderung im Konsumentenverhalten.

Entsprechende Finanzierungsmodelle sollten auf internationale Ebene ausgearbeitet werden.

Darüberhinaus kann festgehalten werden, daß insbesondere folgende Substanzklassen für den Eintrag von Chlor oder Brom in die Stratosphäre verantwortlich sind und damit an der Gefährdung der Ozonschicht beteiligt sind; sie sind daher Gegenstand bereits getroffener oder geplanter legislativer Maßnahmen:

- vollhalogenierte und teilhalogenierte Fluorchlor-kohlenwasserstoffe (FCKW); für vollhalogenierte FCKW ist ein kompletter Ausstieg bis Ende 1994 gewährleistet;
- Halone (bromhaltige Löschmittel)
- Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)
- 1,1,1,-Trichlorethan (Methylchloroform)
- Methylbromid

Viele dieser ozonabbauenden Substanzen wurden bereits durch Verordnungen verboten oder strengen Regelungen unterworfen, d. h. die meisten und gefährlichsten ozonabbauenden Substanzen sind daher in Österreich bereits verboten.

Ferner soll eine Verordnung nach Chemikaliengesetz auch teilhalogenierte FCKW verbieten. Ein Ausstieg ist für das Jahr 2003 vorgesehen. Ein Entwurf wird vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erstellt.

Derzeit wird an einem "Review" des im Sommer 1993 im "Interministeriellen Komitee zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den Schutz des globalen Klimas" erstellten Strategiepapiers gearbeitet. Der Stand der Umsetzung der hierin vorgeschlagenen Maßnahmen wird in diesem Zusammenhang einer Analyse unterzogen.

Zu Punkt 6: Senkung des Energieverbrauchs und Umstieg auf erneuerbare Energien.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie setzt sich seit Jahren massiv für die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Umstieg auf erneuerbare Energieträger ein. Es wurden daher in den letzten Jahren zahlreiche Pilotprojekte, Initiativen und Studien zu diesen Themen finanziert. Diese Vorgehensweise steht in engem Zusammenhang mit den Klimaschutzaktivitäten des ho. Ressorts, da eine effiziente Klimaschutzpolitik nur durch eine zielgerichtete Energiepolitik sichergestellt werden kann. Es sei daher nochmals auf die Ausführungen zu Punkt 3. verwiesen.

In diesem Zusammenhang erlaubt sich das ho. Ressort, nochmals darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zwar für Klimaschutz zuständig ist, aber die Umsetzung entscheidend notwendiger Maßnahmen, laut Bundesministeriengesetz, in den Kompetenzbereich anderer Bundesministerien (insbesondere Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, aber auch Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und Bundesministerium für Finanzen) fällt. Regelungen zur Nutzung der Deponiegase sind mittelfristig vorzusehen.

Zu Punkt 5: Schutz der biologischen Vielfalt.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt hat am 26. April 1994 den Ministerrat passiert. Nunmehr wird die ggstdl. Konvention dem Nationalrat und dem Bundesrat mit dem Ersuchen um Genehmigung der Ratifizierung zugeleitet. Von seiten des Parlaments liegen ebenso wie von seiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die Zusage vor, für eine rasche Ratifizierung zu sorgen. Dies ist vor allem deshalb wichtig, da Österreich an der 1. Vertragsstaatenkonferenz, die vom 28. November bis 9. Dezember 1994 stattfindet, als Mitglied teilnehmen möchte. Österreich verpflichtet sich dadurch, national und international Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt zu ergreifen.

Auf gesetzlicher Basis ist ein freiwilliges Gütezeichen für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung zu schaffen. Zur Erarbeitung entsprechender Kriterien wurde ein Holzbeirat eingerichtet. Dieser hat auch in Fragen der internationalen Umweltpolitik zum Thema Wälder zu beraten. Bemerkt wird in diesem Zusammenhang, daß Österreichs Tropenholzimporte eine rückläufige Tendenz aufweisen. (Von 19.772 Tonnen in Jahr 1990 auf 13.000 Tonnen im Jahr 1993).

Darüber hinaus ist ein "Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten" initiiert worden, das langfristig 3 - 5 % der österreichischen Waldfäche umfassen soll.

Zu Punkt 6: Schaffung einer umweltgerechten, nachhaltigen Landwirtschaft.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erfolgte auch in der Agrarpolitik ein Paradigmenwandel, der u.a. im Landwirtschaftsgesetz 1992 seinen Niederschlag fand. In Österreich wurden jedoch schon frühzeitig Maßnahmen für eine

- 7 -

umweltschonende Bewirtschaftung getroffen. Zu nennen sind hiebei u.a. Bestandsobergrenzen für die Tierhaltung, die Fruchtfolgefördierung sowie der seit 1991 bestehende Zuschuß für Biobauern.

Durch Förderungsmaßnahmen werden insbesondere auch Anreize für eine kleinflächige und eine naturnahe Waldbewirtschaftung gesetzt. Dieses Bewirtschaftungsverfahren ermöglicht die Nutzung des natürlichen Verjüngungspotentiales und stellt die Erhaltung der forstlichen Biodiversität sicher.

Zu Punkt 7: Reform des internationalen Wirtschafts- und Handelsrechts.

Österreich engagiert sich mit großem Interesse an den entsprechenden Diskussionen im Rahmen des GATT bzw. der nunmehrigen World Trade Organization (WTO), der OECD und der UNCTAD. Österreich hat im Rahmen des GATT das Wiederaufleben der Arbeitsgruppe über Umweltmaßnahmen und Handel (EMIT) initiiert und unterstützt in der WTO die Einrichtung eines Komitees entsprechend der im Rahmen der Unterzeichnung des Final Act in Marrakesch abgegebenen Erklärung der Minister vom 14. April 1994 über Handel und Umwelt.

Mein Ressort engagiert sich überdies in der entsprechenden Arbeitsgruppe über Handel und Umwelt im Rahmen der OECD (Group on Economic and Environmental Policy Integration - EPOC).

Am 17. Februar 1994 habe ich in Genf an einer von UNEP organisierten Konsultation von Umweltministern aus Industrie- und Entwicklungsländern zum Thema "Handel und Umwelt" teilgenommen, in deren Verlauf die Ergebnisse des Wiener Seminars zum selben Thema vorgestellt und erörtert wurden.

Zu Punkt 8: Lösung der Schuldenkrise.

Gegenüber den ärmsten hochverschuldeten Ländern werden im Club von Paris von den Gläubigerländern Schuldenerleichterungen im Wege verschiedener Optionen eingeräumt. Österreich wirkt an diesen Maßnahmen mit und hat bisher mit 11 afrikanischen Ländern und 2 lateinamerikanischen Ländern bilaterale Abkommen über Schuldenerleichterungen abgeschlossen, die sich auf etwa öS 1 Mrd. belaufen.

Der österreichische Beitrag zur polnischen Schuldenerleichterung, in Entsprechung des Protokolls des Pariser Clubs, betrug öS 8,4 Mrd.

Zu Punkt 9: Senkung der Verteidigungsausgaben.

Die Senkung der Verteidigungsausgaben fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß ich mich international für den ehestmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie einsetze und somit auch für einen Ausstieg aus der atomaren Rüstungsindustrie.

Zu Punkt 10: Transfer von Technologie und Finanzmitteln.

Finanzmittel werden wie folgt bereitgestellt:

1. Österreichische Beitragszahlungen zur GEF (öS 4 Mio für die Pilotphase, öS 200 Mio für die Jahre 1994-1996), IDA (0,9 % bei IDA 10) und den regionalen Entwicklungsbanken und -fonds;
2. Vornahme von Umschuldungen (ca. 9,4 Mrd öS, siehe auch Punkt 8);
3. Osthilfe (Zusage 1992 11,3 Mrd öS);
4. US\$ 1 Mio für UNDP-Capacity 21.

- 9 -

Weiters darf darauf hingewiesen werden, daß Aktivitäten des ho. Ressorts im Sinne von "capacity-building" und Transfer von Know-how zu den östlichen Reformstaaten und seit neuestem mit Indien im Rahmen der entsprechenden Verträge über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes gesetzt werden.

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien